



Hygiene-Regeln für den Schulstart an der Kaufmännischen Schule Waldshut am 14. September 2020

Grundsätzlich gelten folgende Hygieneregeln:

- Auf dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Pausenhof, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Dieser darf erst abgelegt werden, wenn die Schülerin/der Schüler an seinem Platz im Klassenzimmer **sitzt**. Wird das Klassenzimmer verlassen, muss der Mund-Nasenschutz wieder aufgesetzt werden.
- Hat eine Klasse eine Hohlstunde, z.B. wegen unvorhersehbarem Unterrichtsausfall und das Klassenzimmer ist frei, verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder gegen auf den Schulhof. Der Schüleraufenthaltsraum ist in diesen Fällen nicht zu nutzen.
- Die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen, betrifft jede Person, die das Schulgelände betritt.
- Es gibt weiterhin nur einen Ein- und einen Ausgang ins Hauptgebäude. Eingang: Nordhof, Ausgang: Südhof
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Zu Unterrichtsbeginn waschen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse die Hände im Klassenzimmer.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich, sofern sie das Klassenzimmer verlassen haben (Toilettengang) und anschließend wieder zurückkehren, die Hände waschen.
- Nach den Pausen müssen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse nochmals die Hände im Klassenzimmer waschen.
- Die Plätze sind in den Klassenzimmern nicht namentlich markiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen, die Sitzplätze im Klassenverband nicht zu tauschen.
- Während der Pausen darf das Klassenzimmer verlassen werden. Es gilt auf dem gesamten Schulgelände, außer am eigenen Platz in den Klassenzimmern, die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Der gegenseitige Besuch von Schülerinnen und Schülern in den Klassenzimmern muss unterbleiben. Ein Treffen von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen ist nur auf dem Schulhof möglich, allerdings unter Verwendung von Mund-Nasenschutz.
- Während der Pausenzeiten sind alle Fenster in den Klassenzimmern zu öffnen, um eine möglichst gute Belüftung zu erreichen. Weiterhin sollten möglichst die Türen und Fenster auch während der Unterrichtszeiten geöffnet sein. Grundsätzlich muss nach 45 Minuten Unterricht das Klassenzimmer stoßgelüftet werden.
- Da zum Rauchen der Mund-Nasenschutz abgelegt werden muss, ist hier zwingend die Abstandsregel von 1,5 m einzuhalten. Ab sofort darf nur noch in den Pausen geraucht werden. Die Raucherzonen werden wieder eingerichtet.
- Die Hofdienste werden ebenfalls wieder eingerichtet. Die Schüler, die zum Hofdienst eingeteilt sind, müssen während ihres Einsatzes einen Mund-Nasenschutz tragen. Die ihnen ausgeteilten Arbeitsgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Desinfektionsmaterial erhalten die Schülerinnen und Schüler von Herrn Schmickler.
- Für die Toiletten wird ein „Ampelsystem“ eingeführt, d.h. mittels außen angebrachtem Schild zeigt man an, dass die Toilette besetzt ist. Sollten mehrere Personen vor der Toilette warten, sind bereits seit April Markierungen angebracht worden, um den Mindestabstand zwischen den Personen zu gewährleisten.
- Der Pausenverkauf durch den Hausmeister ist wieder geöffnet.
- Der Schüleraufenthaltsraum kann wieder genutzt werden, allerdings gelten folgende besondere Vorgaben:
 - Es ist das grundsätzliche Bestreben dieser Regeln, dass sich die Schülerinnen und Schüler möglichst nur innerhalb und im Klassenzimmer ohne Mund-Nasenschutz bewegen. Daher

soll der Schüleraufenthaltsraum nur in Ausnahmefällen genutzt werden (siehe oben), d.h. dieser Raum soll insbesondere für einzelne Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und nur dann klassenweise genutzt werden, wenn kein Aufenthalt im Klassenzimmer möglich ist.

- Bei Betreten des Raumes müssen die Hände desinfiziert werden.
 - Die Anwesenden sind verpflichtet konstant einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur zum Essen abgenommen werden. In diesem Fall muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden.
 - Jeder Schüler, der den Aufenthaltsraum nutzt, muss sich in die dort aushängende Liste eintragen. Diese Liste wird täglich erneuert und im Sekretariat für 21 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.
 - Wird der Aufenthaltsraum wieder verlassen, muss der Sitzplatz (Stuhl, ggf. Tisch) vom Schüler desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden von Herrn Schmickler bereitgestellt.
- Die Schülerbibliothek kann wieder genutzt werden, allerdings gelten folgende besondere Vorgaben:
- Bei Betreten des Raumes müssen die Hände desinfiziert werden.
 - Die Anwesenden sind verpflichtet konstant einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
 - Die in der Bibliothek vorhandenen Rechner können in reduzierter Zahl genutzt werden.
 - Jeder Schüler, der die Bibliothek nutzt, muss sich in die dort aushängende Liste eintragen. Diese Liste wird täglich erneuert und im Sekretariat für 21 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.
 - Wird der Aufenthaltsraum wieder verlassen, muss der Sitzplatz (ggf. Stuhl, Tisch und Computer) vom Schüler desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden von Herrn Schmickler bereitgestellt.
- Den Sportunterricht betreffend: Die Turngeräte müssen nach Gebrauch ebenfalls von den Schülern desinfiziert werden. Näheres dazu, geben die Sportlehrkräfte bei Bedarf bekannt.
- Da in den Fachräumen (Biologiesaal, Physiksaal, Computerräume) unterschiedliche Klassen Unterricht haben, muss hier auch im Laufe des Schultages desinfiziert werden. Jeder Schüler desinfiziert zu Beginn des Unterrichts seinen Platz und ggf. die von ihm zu nutzende Tastatur.
- Es ist möglich, über Mittag in den Klassenzimmern zu verbleiben. Damit wir das dauerhaft gewährleisten können, ist gegenseitige Rücksichtnahme nötig. D.h. hier konkret, den anfallenden Müll sachgerecht zu entsorgen („gelber Sack“ für Plastikmüll auf dem Flur, Abfalleimer in den Klassen für den Restmüll).

Wir alle hoffen, dass wir eine nochmalige Schulschließung oder Schließung einzelner Klassen durch diese Maßnahmen verhindern können. Dennoch legen wir bereits jetzt für Fernlernangebote folgende Regeln verbindlich fest:

1. Die Fernlernangebote finden zu den regulären Unterrichtszeiten laut Stundenplan statt.
2. Es besteht auch im Fernlernunterricht Schulpflicht, d.h. für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht. Fehlzeiten werden im elektronischen Klassenbuch erfasst.
3. Themen und Inhalte der Fernlernangebote sind relevant für Prüfungen, Klausuren, Klassenarbeiten Tests etc., ohne dass bei einer Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts eine Wiederholung erfolgen muss.
4. Grundsätzlich erfolgt eine Benotung der Schülerinnen und Schüler in der Fernlernphase.
5. Die konkrete Ausgestaltung der Fernlernangebote obliegt der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft. Der reguläre Unterrichtsstoff muss vermittelt werden und es muss ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern stattfinden.
6. Nutzt die Lehrkraft für Fernlernangebote Online-Konferenzen, gelten folgende zusätzlichen Regeln:
 - a. Die Kameras sind möglichst einzuschalten.

- b. Die Mikrofone sollten auf stumm geschaltet sein, außer bei Wortmeldungen.
- c. Wortmeldungen sind durch „Handzeichen“ anzuzeigen.
- d. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde kontrolliert der Lehrer die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler durch Abfrage. Gleiches geschieht zum Ende des Unterrichts.
- e. Hat eine Schülerin/ein Schüler die Kamera nicht eingeschaltet, wird die Anwesenheit durch Rückfrage der Lehrkraft überprüft. Sollte die Schülerin/der Schüler nicht sofort antworten, geht die Lehrkraft davon aus, dass sie/er nicht am Online-Unterricht teilnimmt.
- f. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler kurz den Arbeitsplatz, z.B. zum Toilettengang, ist dies dem Lehrer mitzuteilen.
- g. Auch der Online-Unterricht lebt von der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, fehlende Beteiligung wirkt sich nachteilig auf die Note aus.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Isabella Schlipphack

Stand 12.09.2020